

99135004060001, 99135004060001

Berufsregister für Steuerberater Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Berufsregister für Steuerberater eintragen lassen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376338662/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060001, 99135004060001
Leistungsbezeichnung I	Berufsregister für Steuerberater Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Berufsregister für Steuerberater eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Zulassung, Steuerberaterkammer, freie Berufe, Steuerberaterverzeichnis, Berufsregistereintrag

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76c.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76c.html
Teaser	Wenn Sie unbeschränkt steuerberatend tätig sein wollen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört auch die Eintragung im Berufsregister für Steuerberaterinnen und Steuerberater.
Volltext	<p>Eine Eintragung in das Berufsregister der Steuerberater müssen Sie bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer beantragen.</p> <p>Folgende Angaben sind eintragungspflichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie als Steuerberaterin, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte in dem Bezirk bestellt werden, für den das Register geführt wird. Einzutragen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Familienname, der Vorname oder die Vornamen • Geburtsdatum, Geburtsort

Modul

Sachverhalt

- Datum der Bestellung und die Behörde oder die Steuerberaterkammer, die die Bestellung vorgenommen hat
- Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" und der Bezeichnungen nach der Fachberaterordnung
- Anschrift der beruflichen Niederlassung, die Telekommunikationsdaten, einschließlich der geschäftlichen E-Mail-Adresse, und die geschäftliche Internetadresse
- berufliche Zusammenschlüsse im Sinne der §§ 49, 50 und 55h des Steuerberatungsgesetzes (StBerG)
- die Anschrift der weiteren Beratungsstellen, der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift der die weiteren Beratungsstellen leitenden Personen
- Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift des Vertreters oder Zustellungsbevollmächtigten, sofern ein solcher bestellt oder benannt worden ist
- Bestehen eines Berufs- oder Vertretungsverbots im Sinne des § 90 Absatz 1 Nummer 4 oder des § 134 StBerG
- Bezeichnung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs

Wenn sich für Sie Änderungen ergeben, dann müssen Sie diese der Steuerberaterkammer melden. Nach der Meldung werden diese in das Berufsregister eingetragen.

Erforderliche Unterlagen

In der Regel ist ein formloser Antrag ausreichend. Je nach Steuerberaterkammer müssen Sie gegebenenfalls für die Eintragung einen ausgefüllten Mitgliedererfassungsbogen einreichen. Bitte fragen Sie bei Ihrer zuständigen Steuerberaterkammer nach.

Voraussetzungen

Sie sind Steuerberaterin, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte oder Steuerbevollmächtigter und möchten einen Eintrag im Berufsregister beantragen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer einreichen.</p> <p>Ihre Aufnahme in das Register wird Ihnen schriftlich bestätigt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 1 Woche(n) In der Regel erfolgt die Eintragung innerhalb einer Woche.</p>
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.bstbk.de/de/ https://www.bstbk.de/de/</p>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsregister für Steuerberater Eintragung von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten <ul style="list-style-type: none"> • für Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte • Beantragung bei der zuständigen Steuerberaterkammer • formlos zu beantragen, möglichst unter Verwendung des Erfassungsbogens für das Berufsregister • Zuständig: Steuerberaterkammer
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Für die meisten Steuerberaterkammern gibt es einen vorgegebenen Mitgliedererfassungsbogen <ul style="list-style-type: none"> • OnlineDienst: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Berufsregister für Steuerberater Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Berufsregister für Steuerberater eintragen lassen, Professional register for tax advisors, tax advisors and tax agents to be entered in the professional register for tax advisors